

Geschichtsbilder: zur Erschließung und Erforschung illustrierter Flugblätter

Silvia S. Tschopp

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Tschopp, Silvia S. 2013. "Geschichtsbilder: zur Erschließung und Erforschung illustrierter Flugblätter." In *Flugblätter – Plakate – Propaganda: die Arbeit mit appellativen Bild-Text-Dokumenten im Geschichtsunterricht*, edited by Michael Wobring, Susanne Popp, Daniel Probst, and Claudius Springkart, 9–21. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Teil 1: Fachwissenschaftliche Beiträge

GeschichtsBilder. Zur Erschließung und Erforschung illustrierter Flugblätter

Silvia Serena Tschopp

Als zu Beginn der 1980er Jahre der erste Band der vom Münchner Germanisten Wolfgang Harms initiierten Edition deutscher illustrierter Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts veröffentlicht wurde, dürften die Herausgeber bei aller berechtigten Begeisterung über den Schatz, auf den sie gestoßen waren, kaum damit gerechnet haben, dass Einblattdrucke nur kurze Zeit später nicht nur innerhalb der literaturwissenschaftlichen Forschung, sondern auch in anderen disziplinären Zusammenhängen zunehmende Beachtung finden würden. Neben Kunstwissenschaftlern und Medienforschern waren es insbesondere Historiker, die den Quellenwert europäischer Bildpublizistik früh erkannten und diese in der Folge für ihre Untersuchungen heranzogen. Welche Bedeutung Flugblättern mittlerweile im Bereich der Geschichtswissenschaft zukommt, belegt die Tatsache, dass sie in den gegenwärtig maßgeblichen geschichtswissenschaftlichen Lehrbüchern zu den „wichtigsten Quellengattungen“ gezählt werden.¹

Es sind im Wesentlichen drei Gründe, die den Geltungsgewinn illustrierter Einblattdrucke innerhalb der historischen Forschung der letzten zwanzig Jahre befördert haben: An erster Stelle ist die Erschließung wichtiger Flugblattbestände zu nennen, welche bis dahin schwer zugängliche Quellenkorpora endlich greifbar machte. Nicht weniger entscheidend war, dass mit dem auch im deutschsprachigen Raum den historischen Diskurs beflügelnden „cultural turn“ neue Fragestellungen in die Geschichtswissenschaft Eingang fanden – Fragestellungen, für deren Klärung Flugblätter wichtige Einsichten versprachen und weiterhin versprechen. Schließlich dürfte für die Wahrnehmung von illustrierten Einblattdrucken von Belang sein, dass Bildquellen seit einigen Jahren verstärkt in den Fokus der geschichtswissenschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt sind und der Ruf nach einem umfassenderen und problembewussteren Umgang mit visueller Überlieferung den Blick erneut auf jene Medien gelenkt hat, in denen Text und Graphik eine enge Verbindung eingehen. Bevor ich allerdings in meinen nun

folgenden Ausführungen den Quellenwert illustrierter Einblattdrucke im Kontext neuerer Forschungsentwicklungen beleuchte, werde ich zunächst den hier interessierenden Gegenstandsbereich skizzieren und daraufhin mit Blick auf den deutschen Sprachraum die Bemühungen um eine bessere Erschließung der überlieferten Flugblattbestände rekapitulieren.

Die im Alltagsgebrauch aktuell dominierende Bezeichnung „Flyer“ für Flugblatt ist insofern aufschlussreich, als sie einen Wandel der Form und Funktion indiziert, der es notwendig erscheinen lässt, jene Flugblätter, die für uns als historische Quellen von Interesse sind, präziser zu beschreiben: Anders als moderne „Flyer“ dienten die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gedruckten, nicht selten illustrierten Flugblätter nicht primär als Werbeträger, sondern wurden als Medium politischer, gesellschaftlicher oder konfessioneller Botschaften eingesetzt. Sie waren außerdem vor allem in der Frühen Neuzeit spezifischen Gestaltungsmustern verpflichtet und bilden deshalb ungeachtet der sich im Lauf der Jahrhunderte ausbildenden Varianten ein zumindest formal relativ homogenes Quellenkorpus. Beim Flugblatt oder illustrierten Einblattdruck handelt es sich, wie die Bezeichnung zum Ausdruck bringt, um einen einseitig bedruckten Bogen, der in der Regel sowohl einen Text- als auch einen Bildteil enthält.² Kennzeichnend für Flugblätter ist ihre nicht-periodische Erscheinungsweise, werden sie doch meist situations- und ereignisbezogen veröffentlicht, reagieren also auf spezifische historische Konstellationen bzw. Erfahrungen. Neben politisch-konfessioneller Propaganda gelangten in der Frühen Neuzeit allerdings auch Flugblätter religiös-erbaulichen Charakters (z.B. Andachtsblätter), satirische Einblattdrucke, Darstellungen von Verbrechen oder Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Überschwemmungen sowie wissenschaftliche Flugblätter in den Druck. Der hier angedeuteten thematischen Spannweite entsprach der Reichtum an verwendeten Textsorten und Bildformeln: Genres wie Epistel, kaiserlicher bzw. fürstlicher Erlass, Dialog, Predigtauszug,

Gebet, Lied, Sonett oder Epigramm sind in Flugblättern ebenso nachweisbar wie die vielfältigen ikonographischen Traditionen und Verfahren, mittels derer seit der Frühzeit des Buchdrucks Botschaften visualisiert werden konnten. Die inhaltliche und formale Vielgestaltigkeit bildet die Voraussetzung für die offenkundige Polyfunktionalität vor allem der frühneuzeitlichen Publizistik. Flugblätter konnten in der Tat unterschiedlichsten Interessen dienstbar gemacht werden. Dabei ging es zum einen darum, Rezipientenbedürfnisse wie den Wunsch nach Informationen über von den Lesern als relevant erachtete Ereignisse oder nach Anleitung zur Lebens- und Krisenbewältigung zu befriedigen. Zum anderen waren es neben kommerziellen in erster Linie die politischen und konfessionellen Intentionen der Produzenten, welche Form und Inhalt der Veröffentlichungen bestimmten. Zwar wurden auch Flugblätter mit wissenschaftlicher, erbaulicher oder moraldidaktischer Funktion veröffentlicht, die als politisch und konfessionell neutral gelten dürfen, dennoch gilt, dass ein Großteil der publizistischen Produktion letztlich propagandistischen Zwecken diene. Ein Teil der Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts sind offiziellen oder offiziellen Ursprungs und vertreten damit direkt die Anliegen der Staatsgewalt. Eine weitere, deutlich größere Gruppe von Tagesliteratur stellt sich in den Dienst spezifischer politischer und konfessioneller Parteien und wurde meist dort publiziert, wo die propagierten Denk- und Handlungsweisen in Einklang mit den Zielsetzungen der jeweiligen politischen und religiösen Obrigkeiten stehen. Flugblätter vermitteln demnach nicht nur und nicht einmal primär Informationen, sie reflektieren und kommentieren politische, soziale, ökonomische, religiöse und natürliche Ereignisse bzw. Phänomene und tragen so in erheblichem Maße zur Meinungsbildung innerhalb einer seit dem 16. Jahrhundert zunehmend breiteren Öffentlichkeit bei. Nicht nur in der Frühen Neuzeit, auch noch im 19. und 20. Jahrhundert sind sie der Ort, an dem divergierende Deutungen politischer, religiöser oder sozialer Erfahrung verhandelt werden und die durch die Pluralität der Positionen generierten Konflikte zum Austrag kommen können. Es ist so gesehen kaum überraschend, dass sie gerade in jüngerer Zeit immer öfter den Ausgangspunkt historischer Forschungsvorhaben bildeten,³ Forschungsvorhaben, die durch jene Editionsleistungen ermöglicht wurden, welche im Folgenden kurz umrissen werden sollen.

Ohne die systematische und modernen editionsphilologischen Standards genügende Erschließung der über Findungsmittel wie Kataloge bis vor nicht allzu langer Zeit nur in glücklichen Ausnahmefällen vollständig eruierbaren Bestände von Bibliotheken und Archiven wären Flugblätter wohl auch weiterhin weitgehend unbeachtet geblieben. Neben Walter Strauss' und Dorothy Alexanders mehrbändiger Sammlung von Holzschnittdrucken des 16. und 17. Jahrhunderts und John Roger Paas' monumentaler Edition deutscher politischer Flugblätter des 17. Jahrhunderts, sind es vor allem die von Wolfgang Harms initiierten und hauptverantwortlich herausgegebenen Bände der Reihe „Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts“, denen die Forschung

entscheidende Impulse verdankt. Letztere haben sich als besonders wirkungsmächtig erwiesen. Sie bieten dem Benutzer nicht nur jene Reproduktion überlieferter Einblattdrucke, die er auch über ältere Veröffentlichungen sowie Antiquariats- und Auktionskataloge oder aber über mittlerweile online verfügbare Datenbanken wie diejenige der Bayerischen Staatsbibliothek ausfindig machen kann, sondern darüber hinaus eine Kommentierung, die eine, wenn auch vorläufige, Einordnung der abgedruckten Flugblätter ermöglicht.

Ist die Editionsfrage im Fall der aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden illustrierten Einblattdrucke als inzwischen durchaus günstig zu beurteilen, erweist sich der Zugang zu Flugblättern aus späterer Zeit immer noch als schwierig. Obwohl etwa die sogenannten „Bilderbogen“ das Interesse einzelner Forscher geweckt haben,⁴ lässt eine systematische Erfassung, Edition und Kommentierung der reichhaltigen Produktion an Einblattdrucken des 18. und 19. Jahrhunderts weiter auf sich warten. Immerhin enthält etwa die in der Staatsbibliothek zu Berlin befindliche umfangreiche Sammlung von Einblattdrucken auch bislang noch kaum erforschtes Material zur Revolution von 1848/49 sowie zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71.⁵ Zum Bestand der Berliner Staatsbibliothek gehört darüber hinaus die Sammlung Klaus Kirchner, ein riesiges Korpus an Flugblattpropaganda des Ersten und Zweiten Weltkriegs, das mittlerweile in 18 Bänden veröffentlicht wurde. Die darin abgedruckten sogenannten „Feindflugblätter“ standen auch im Zentrum der Erschließungs- und Forschungsbemühungen von Hans Heinrich Düsel, der die sowjetische Flugblattpropaganda gegen Deutschland im Zweiten Weltkrieg in mehreren Bänden zugänglich gemacht hat. Speziell sozialdemokratische und gewerkschaftliche Überlieferung bietet das seit 2002 im Internet zugängliche Digitale Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), das von der Friedrich-Ebert-Stiftung betreut wird. Es enthält 6.564 Flugblätter und Flugschriften, die den Zeitraum von 1830 bis etwa 1990 abdecken.

Der hier knapp erläuterte Erschließungsstand findet im Forschungsstand seine Entsprechung. Der Schwerpunkt der seit den 1980er Jahren zunehmend intensiven Befassung mit illustrierten Einblattdrucken liegt auf der Frühen Neuzeit, zu der mittlerweile nicht nur eine große Zahl von Einzelstudien, sondern außerdem Michael Schillings grundlegendes Standardwerk „Bildpublizistik der Frühen Neuzeit“ sowie mehrere neuere Sammelbände vorliegen.⁶ Die Erforschung der Bildpublizistik späterer Jahrhunderte hingegen steht, wenn man von einigen Arbeiten zur Druckgraphik im Umfeld der Französischen Revolution absieht,⁷ noch ganz am Anfang. Immerhin finden Flugblätter inzwischen regelmäßig Eingang in Ausstellungen bzw. Ausstellungskataloge und dienen verstärkt der Analyse unterschiedlicher historischer Fragestellungen, für die sie sich als eine, wenn auch nicht als einzige Quelle anbieten.⁸

Dass Flugblätter in den vergangenen Jahren immer öfter den Weg auf den Schreibtisch von Historikern fan-

den, hängt allerdings nicht nur mit deren Erschließung zusammen, sondern auch mit einer folgenreichen Verschiebung der Forschungsperspektive innerhalb der Geschichtswissenschaft: Dominierten in Deutschland noch bis weit in die 1980er Jahre politik- und vor allem sozialgeschichtliche Ansätze, so ist es mittlerweile die Neue Kulturgeschichte, die sowohl den theoretischen Diskurs als auch die akademische Praxis in zunehmendem Maße bestimmt. Kennzeichnend für die „kulturalistische“ Auffassung historischer Analyse ist die Überzeugung, dass es nicht allein die von der älteren Staatengeschichte bevorzugten politischen Ereignisse oder die von der Sozialgeschichte präferierten sozio-ökonomischen Strukturen sind, die einer wissenschaftlichen Erforschung zugeführt werden sollen, sondern auch und vor allem Menschen, Einzelne und Gruppen, als historisch leidende und handelnde Akteure.⁹ Dabei – und damit ist ein zweites zentrales Postulat kulturhistorischer Bestrebungen benannt – gilt es zu beachten, dass alles, was Menschen tun, wertgeleitet und bedeutungsstiftend ist. Der Blick richtet sich demnach nicht nur auf Subjekte als geschichtlich Handelnde, sondern auch auf die Art und Weise, wie Subjekte ihrem eigenen Handeln Bedeutung verleihen. Geschichte erscheint unter dieser Prämisse weniger als Effekt struktureller Gegebenheiten; sie wird vielmehr als Ergebnis kultureller Praktiken von Individuen und Kollektiven konzeptualisiert. Die historischen Akteure, deren spezifische Erfahrungen, deren psychische und intellektuelle Dispositionen und die daraus resultierenden Sinnstiftungsmuster und Handlungsoptionen sind es, auf die geschichtswissenschaftliche Forschung, so das Postulat, ihren Fokus zu richten habe; die Art und Weise, wie Menschen die Bedingungen ihrer jeweiligen Existenz erleben und wie sie auf diese einwirken, bildeten den eigentlichen Gegenstand historischer Betrachtung.

In diesem Kontext nun kommt all jenen Quellen gesteigerte Signifikanz zu, die in besonderem Maße geeignet scheinen, eine derartige kulturhistorische Perspektive empirisch zu fundieren. Die Wahrnehmung politischer, sozialer und ökonomischer Krisen, die Bewältigung politischer (z. B. Kriege) oder natürlicher (z. B. Erdbeben oder Überschwemmungen) Katastrophen, die mediale Inszenierung religiöser und weltlicher Jubiläen, die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen, welche den sozialen oder geschlechtsspezifischen Status von Individuen und Gruppen bestimmen, der Umgang mit existenziellen Erfahrungen wie Familiengründung und Tod, die Begegnung mit dem Fremden oder die Modi politischer oder konfessioneller Identitätsbildung als zentrale Felder kulturhistorischer Forschung lassen sich anhand von illustrierten Flugblättern, die weniger „die“ Wirklichkeit als vielmehr Wahrnehmungs- und Deutungsmodi geschichtlicher Wirklichkeit dokumentieren, in der Tat besonders gut untersuchen. Dies gilt auch für Strategien der Repräsentation staatlicher Macht, für politische Erinnerungskultur, für die Rechtfertigung politischer Institutionen im Modus symbolischer Überhöhung oder für ritualisierte Formen politischer Kommunikation, die innerhalb einer in jüngerer Zeit an Bedeutung gewinnenden politischen Kulturgeschichte auf zunehmendes

Interesse stoßen.¹⁰ Wie nur wenige andere Quellen bieten illustrierte Einblattdrucke eine anschauliche Dokumentation politischer Inszenierung und der damit verbundenen performativen Praktiken. Sie vermitteln im buchstäblichen Sinn Herrscherbilder, feiern Jubiläen und Friedensschlüsse, geben Einblick in die zeremoniell geregelte Kommunikation im Rahmen diplomatischen Austauschs. Sie offenbaren überdies die vielfältigen Formen politischer Agitation und propagandistischer Argumentation und ermöglichen es, Erkenntnisse zu gewinnen nicht nur über Institutionen und Träger von Herrschaft, sondern auch über „oppositionelle“ Akteure, die von der politischen Macht und nicht selten auch vom politischen Diskurs ausgeschlossen wurden. Deren Perzeption staatlicher Institutionen lässt sich Flugblättern mit staats- und gesellschaftskritischer Zielsetzung ebenso entnehmen wie die Strategien, mittels welcher sich Gruppen eine distinkte, zum Gegner in einem antagonistischen Verhältnis stehende politische Identität verschafften. Flugblätter, so der Befund, bieten nicht nur Zugang zu unterschiedlichsten Bereichen geschichtlicher Lebenswelten, sie illustrieren, im wörtlichen wie im übertragenen Sinn, menschliche Erwartungen und Ängste und machen deutlich, mittels welcher Erklärungsmodelle historische Erfahrung begriffen und verarbeitet werden konnte.

Das Stichwort „illustrieren“ leitet über zu einer weiteren Entwicklung innerhalb der Geschichtswissenschaft, welche die Rezeption von Flugblättern in den vergangenen Jahren begünstigte. Die Erfolgsgeschichte publizistischer Bildquellen hängt nämlich nicht zuletzt mit der seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gestiegenen Bedeutung visueller Überlieferung – man kann in diesem Zusammenhang von einer eigentlichen „Wiederkehr der Bilder“ sprechen – zusammen.¹¹ In der Tat fällt auf, dass der wiederholten Klage über den visuellen Analphabetismus vieler Historiker mittlerweile mit einer zunehmenden Zahl von Publikationen begegnet wird, die sich mit bildlichen Artefakten als historischen Quellen befassen.¹² Es dürfte kein Zufall sein, dass Francis Haskells „History and its Images. Art and the Interpretation of the Past“ und Peter Burkes „Eyewitnessing. The Uses of Images as Historical Evidence“ bereits kurz nach ihrem Erscheinen auch in deutscher Übersetzung vorlagen.¹³ Die zunächst vornehmlich im anglo-amerikanischen Kontext geführte Diskussion um „visual culture“ hat in jüngerer Zeit auch den deutschsprachigen Raum erreicht und sowohl die Rückbesinnung auf ältere Theorieangebote als auch neue Ansätze der Bildkritik begünstigt. Das gegenwärtig zu beobachtende Interesse für das piktoriale Erbe der Vergangenheit kann dabei durchaus als eine Reaktion auf die zunehmend zahlreichen Versuche von Kunsthistorikern, Philosophen und Medienwissenschaftlern gesehen werden, ein theoretisches Modell zu entwickeln, mittels dessen die spezifische Beschaffenheit visueller Artefakte und deren aus dieser Beschaffenheit resultierende Wirkungen beschrieben werden können. Mit den anhaltenden Bemühungen um eine „Bildwissenschaft“ verbinden auch Historiker die Hoffnung, den Umgang mit bildlicher Überlieferung auf ein solideres methodisches Fundament stellen zu können. Zugleich verhelfen sie il-

lustrierten Einblattdrucken zu einem Aufmerksamkeits-schub, der diese als Quellen nicht nur der historischen Forschung, sondern auch des Geschichtsunterrichts zu-künftig noch stärker ins Bewusstsein rücken dürfte.

Erläuterung der Materialien

Abb. 1: Ein groß vnn sehr erschroeklichs Wunderzeychen

Gegenstand der Darstellung ist ein Polarlicht, das am 10. September 1580 in weiten Teilen Mitteleuropas sichtbar war. Der kolorierte Holzschnitt – er stammt aus der Offizin des Augsburger Zeichners Bartholomäus Kämpeler, der sich auf die Herstellung preiswerter Einblattdrucke spezialisiert hatte – zeigt im Mittelgrund eine Ansicht Augsburgs, hinter der die durch das Nordlicht erzeugten fächerförmigen Leuchterscheinungen zu erkennen sind. Im Vordergrund sind links drei die Erscheinung erörternde Männer abgebildet, während rechts eine ihren Zeigefinger auf den Himmel richtende Frau sich einem Mädchen zuwendet und zwei Knaben in betender Haltung auf dem Boden knien. Die in der Graphik dargestellten Figuren verweisen auf unterschiedliche Perzeptionen eines Geschehens, das verbreiteten zeitgenössischen Auffassungen zufolge nicht als natürliches Ereignis, sondern als göttliche Ankündigung verstanden wurde. Das Buch der Natur ist dieser in der Frühen Neuzeit verbreiteten Vorstellung gemäß jenes Medium, in das der Allmächtige seine Botschaften einschreibt; geophysikalische und astronomische Phänomene bedürfen demzufolge einer Auslegung und haben als Aufforderungen an die Menschen zu gelten, ihre Handlungsweisen zu überdenken. Im Text halten sich die der Faszination durch das seltene Naturereignis geschuldete präzise Beschreibung des Spektakels und dessen Auslegung dann auch die Waage: Nachdem zunächst die verschiedenen Phasen des Polarlichts rekapituliert wurden, geht der anonyme Autor zur Deutung des bereits im Titel als Wunderzeichen apostrophierten Ereignisses über. Die Sündhaftigkeit der Welt habe den Höchsten dazu veranlasst, die „ruot ins fenster“ zu stecken, allen Christen zur Warnung und Aufforderung, Buße zu tun. Nur dann, so der Appell, könne die drohende „straff vnd pein“ doch noch abgewendet werden. Damit steht das Flugblatt in Einklang mit einer Reihe zeitgleich erschienener Einblattdrucke und Flugschriften, welche über das Polarlicht berichten, weniger in der Absicht, es wissenschaftlich zu klassifizieren, sondern vielmehr im Bestreben, es religiös zu interpretieren.

Abb. 2: Tugendt vnd Laster Kampff

Das undatierte Flugblatt ist mit großer Wahrscheinlichkeit kurz nach der Schlacht bei Breitenfeld (17. September 1631) erschienen, die den verbündeten schwedisch-kursächsischen Truppen einen überwältigenden Sieg über das von General Johann Tserclaes von Tilly angeführte

kaiserliche Heer beschert hatte. Im Unterschied zu zahlreichen anderen proschwedischen Publikationen bezieht es sich nicht unmittelbar auf ein spezifisches Ereignis, sondern deutet den militärischen Konflikt zwischen Gustav II. Adolf und den kaiserlichen Truppen im Rückgriff auf die mittelalterliche Tradition der Psychomachie, d. h. der Auseinandersetzung zwischen Tugenden und Lastern im Kampf um die menschliche Seele, sinnbildlich als Konfrontation zwischen Gut und Böse. Letztere wird in der Graphik durch zwei kontrastiv aufeinander bezogene Bildteile illustriert: Sie zeigen auf der vom Betrachter aus gesehen linken Seite den als miles christianus auf einem Löwen – dem Wappentier Schwedens – dargestellten, von den Strahlen göttlicher Gnade ins rechte Licht gerückten schwedischen Monarchen, hinter dem sich die Gruppe der auf Pferden reitenden Allegorien christlicher Tugenden und der auf einem Felsvorsprung stehende, mit Schild und Flammenschwert bewaffnete Erzengel Michael befinden. Sein auf einem mit einem Schafspelz bedeckten Wolf reitender Widersacher Tilly wird auf der rechten Seite von Lasterpersonifikationen begleitet, hinter denen mit Folterinstrumenten ausgerüstete Teufel sowie durch ihre Kleidung als katholische Geistliche bzw. Türken kenntlich gemachte Figuren reiten. Im Text werden die nummerierten Bildelemente der Graphik im Einzelnen gedeutet und der ungerechte und grausame Charakter der Gegner der Protestanten durch den Hinweis auf die Fabel vom Wolf, der ein Lamm zu Unrecht dafür verantwortlich macht, das Wasser eines Flusses verschmutzt zu haben, und es daraufhin verschlingt, herausgestellt. Der Autor verleiht am Ende seiner gereimten Verse der Freude darüber Ausdruck, dass die Not der Evangelischen, insbesondere derjenigen, die aufgrund ihres Glaubens in die Emigration gezwungen worden waren, nun ein Ende gefunden habe. Indem „Tugendt vnd Laster Kampff“ auf komplexe Weise überlieferte Bildmuster verknüpft – neben der Psychomachie wären hier frühneuzeitliche Emblematik und Heraldik zu nennen – und mit deren Hilfe eine Allegorie mit eindeutiger politischer Aussage gestaltet, bietet es ein eindrückliches Beispiel dafür, wie in der während des Dreißigjährigen Krieges veröffentlichten Bildpublizistik realhistorisches Geschehen symbolisch inszeniert, theologisch interpretiert und propagandistisch instrumentalisiert werden konnte.

Abb. 3: Die durch Gottes Gnad erledigte Stadt Augspurg

Das Flugblatt ist Teil einer Folge von zwei ikonographisch und inhaltlich eng aufeinander bezogenen Flugblättern, die 1632 anlässlich der Einnahme Augsburgs durch schwedische Truppen in den Druck gelangten. Wird in „Die betrangte Stadt Augspurg“ die Not beschrieben, in welcher sich die evangelische Stadtbevölkerung seit Beginn der durch das kaiserliche Restitutionsedikt 1629 eingeleiteten Rekatholisierungsmaßnahmen befand, feiert der vorliegende Einblattdruck die Befreiung durch den schwedischen König Gustav II. Adolf. Letzterer ist im Vordergrund der Graphik mit gezücktem Schwert dargestellt, neben ihm liegen die von ihm erschlagenen

apokalyptischen Inkarnationen der Römischen Kirche, ein siebenköpfiger Drache – in der proschwedischen Bildpublizistik gemeinhin mit dem Papsttum identifiziert – sowie ein Widder, der sich durch die neben seinem Kopf liegende Mütze als Figuration des Jesuitenordens zu erkennen gibt. Der Mittelgrund des Kupferstichs zeigt eine Ansicht der Stadt Augsburg, die, wie im linken Bildfeld zu sehen, vom katholischen Klerus verlassen wird, während im rechten Bildfeld die nach 1629 vertriebenen protestantischen Bürger wieder in ihre Heimatstadt strömen. Im Hintergrund sind die bereits von den Schweden besetzten Städte Mainz und Würzburg sowie die noch im Bannbereich des apokalyptischen Drachens befindlichen, im Lauf des Jahres 1632 jedoch ebenfalls von Gustav II. Adolf eroberten katholischen Zentren München, Freising und Landshut festgehalten. Auch im Text findet die Erleichterung über die Ankunft des „Löwen aus Mitternacht“ ihren Ausdruck und auch hier bildet die Johannesapokalypse den Deutungsrahmen historischer Geschehnisse. Die Eroberung Augsburgs erscheint nicht als Folge militärischer Überlegenheit, sondern als Ergebnis der Gnade Gottes, der sich seinen Kindern, „die durch waare Rew vnd Buß mit glaubigem eifrigem Gebet zu ihm sich bekehret“, wieder zugewandt habe. Eschatologisch perspektiviert präsentieren sich die Ereignisse des Jahres 1632 nicht als historischer Eigengesetzlichkeit unterworfenen Geschehen, sondern vielmehr als sich aus dem religiösen Handeln der Evangelischen ergebende Konsequenz. Damit reiht sich der Druck ein in die große Zahl jener Veröffentlichungen, welche die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges unter heilsgeschichtlichen Vorzeichen thematisieren, um sie konfessionspolitisch zu instrumentalisieren.

Abb. 4: Gemeiner Weiber Mandat

Das auf das Jahr 1640 datierte Mandat, dessen Gliederung dem Muster zeitgenössischer Urkundenpraxis folgt, erteilt den Ehefrauen das Privileg, während eines Zeitraums von drei Jahren die Rolle des Hausherrn zu übernehmen und über ihre Männer zu regieren. Bereits aus den dem Urheber des Mandats zugeordneten, weibliche Stereotype aufgreifenden Titulierungen wie „Herr zu Plauderberg/Schnadermarck vnd Waschhausen“ wird der satirische Charakter des Einblattdrucks deutlich, in dessen Fokus die Verkehrung der Schöpfungsordnung – versinnbildlicht im Krebs, der in der frühneuzeitlichen Emblemik den „ordo inversus“ symbolisiert – steht, die aus dem Tausch gängiger Geschlechterrollen resultiert. Wie die Graphik in simultaner Darstellung zeigt, ist die Frau befugt, über das Haushaltsgeld zu verfügen, ihrem Gatten sämtliche Hausarbeiten zu überlassen und ihn notfalls mit der Rute zu züchtigen. Das Mandat konkretisiert dies, indem es ausdrücklich die fünf hauptsächlichen Pflichten des Ehemannes erläutert: Er sei häuslich und seiner Frau in allen Dingen gehorsam und liefere sein Einkommen zu Hause ab; er stehe morgens vor seiner Frau auf, um die Stube zu heizen und zu kehren, ihre Kleidung anzuwärmen und sie nach dem Aufstehen mit einem üppigen Frühstück zu verwöhnen; er

sei seiner Frau bei den Vorbereitungen behilflich, wann immer sie den Wunsch äußert auszugehen, versorge in ihrer Abwesenheit das Haus und geleite sie abends sicher nach Hause; er bemühe sich, ihre Wünsche ohne Widerspruch zu erfüllen, und gönne ihr das Glücksspiel und den Umgang mit fremden Männern. Für den Fall, dass ein Mann sich nicht an diese Regeln hält, droht das Mandat die Bestrafung durch die Hausherrin an, die das Recht zu Sanktionen bis hin zur Prügelstrafe besitze. Zwar wird die Macht der Ehefrau durch Einschübe wie „wann er will“ oder „wanns ihm gefaellt“ relativiert; die Verkehrung der Geschlechterordnung wird jedoch in der abschließenden „Maenner Lamentation“ bzw. „Weiber Defension“ bestärkt und findet auch in dem abgebildeten Siegel eine Bestätigung, das eine auf einem prächtigen Sessel thronende Frau darstellt. Das Flugblatt fügt sich ein in eine Reihe von satirischen Einblattdrucken, welche die Beziehungen zwischen Eheleuten unter Rückgriff auf misogynen Traditionen ironisch beleuchten. Dabei richtet sich der satirische Impetus nicht nur gegen die Herrschaftsanmaßung dominanter Frauen, sondern auch gegen Männer, die entweder die ihnen zukommenden Rechte allzu rücksichtslos ausüben oder aber sich ihren Frauen allzu bereitwillig unterwerfen.

Abb. 5: Denen Edlen [...] Herren Burgermeistern/Pfleger und Raht der löbl. Keys. freyen Reichsstadt Augsburg

Wie dem Akrostichon zu entnehmen ist, stammt der sorgfältig gestaltete, vom Nürnberger Kunsthändler Paul Fürst verlegte Einblattdruck aus dem Jahr 1649. Das den „Edlen/Ehrnvesten/Fuersichtigen/Hoch= vnd Wolweisen Herren Burgermeistern/Pfleger und Raht“ der Stadt Augsburg gewidmete Neujahrsblatt gehört zu den zahlreichen publizistischen Manifestationen, die den Westfälischen Frieden feiern. Es enthält neben einer Vedute Augsburgs ein Lied, das den endlich zustande gekommenen „Friedens= und Kirchen=Vergleich“ besingt und zugleich die hohen Erwartungen der evangelischen Bürgerschaft zum Ausdruck bringt: Der Friede soll sowohl das politische als auch das ökonomische Wohlergehen Augsburgs befördern und jenen Verwerfungen ein Ende setzen, welche die Geschichte der gemischtkonfessionellen Reichsstadt während mehr als eines Jahrhunderts geprägt hatten. Besonders hervorgehoben wird die Wiedereröffnung der protestantischen Kirchen. In der Tat sah der Friedensvertrag von Münster und Osnabrück für Augsburg eine paritätische Verfassung vor und restituierte damit die Rechte der evangelischen Bevölkerungsmehrheit, die im Zuge des Krieges ihrer Kirchen verlustig gegangen war und seit 1635 ihre Gottesdienste im Hof des Kollegiums von St. Anna unter freiem Himmel abhielt. Der Jubel, der in den Liedstrophen immer neu Gestalt gewinnt, erklärt sich wesentlich aus der Bedrängnis, in der sich die Augsburger Protestanten seit 1629 befunden hatten. Die vom Kaiser dekretierte Restitution der kirchlichen Güter stand am Anfang umfassender Rekatholisierungsmaßnahmen,

die 1632 nach der Eroberung der Stadt durch schwedische Truppen ein vorläufiges Ende fanden. In Folge der Aufhebung der schwedischen Besatzung im Jahr 1635 wurden die durch das Restitutionsedikt von 1629 bewirkten Verhältnisse allerdings wiederhergestellt und der evangelischen Bevölkerung außerdem ein Großteil der Kriegslasten aufgebürdet. Der Westfälische Friede bedeutete deshalb vor allem für die Protestanten die Befreiung aus einer bedrückenden Lage und die Verheißung einer besseren Zukunft.

Anmerkungen

¹ Vgl. z.B. Grau, Bernhard: Die Quellen der Neuesten Geschichte: Die Gattungen der Quellen, in: Wirsching, Andreas (Hrsg.) (2006): Oldenbourg Geschichte Lehrbuch: Neueste Zeit, München, S. 363–378, hier S. 364.

² Zur Definition von Flugblättern vgl. Tschopp, Silvia Serena: Flugblatt, Flugschrift, in: Ueding, Gert (Hrsg.) (1996): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 3, Tübingen, Sp. 375–383, hier Sp. 375 ff.

³ So jüngst die Studie von Bellingradt, Daniel (2011): Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches, Stuttgart.

⁴ Zu den Neuruppiner Bilderbogen vgl. etwa Brakensiek, Stefan; Krull, Regine; Rockel, Irina (Hrsg.) (1993): Alltag, Klatsch und Weltgeschehen. Neuruppiner Bilderbogen. Ein Massenmedium des 19. Jahrhunderts, Bielefeld.

⁵ Zu den Flugblattbeständen der Staatsbibliothek zu Berlin vgl. <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/handschriften/sammlungen/einblattmaterialien/einblattdrucke/> (16.05.2012).

⁶ Vgl. dazu den die nichtperiodische frühneuzeitliche Publizistik insgesamt berücksichtigenden Forschungsüberblick von Bellingradt, Daniel: Die vergessenen Quellen des Alten Reiches. Ein Forschungsüberblick zu frühneuzeitlicher Flugpublizistik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: Blome, Astrid; Böning, Holger (Hrsg.) (2008): Presse und Geschichte. Leistungen und Perspektiven der historischen Presseforschung, Bremen, S. 77–95.

⁷ Vgl. Danelzik-Brüggemann, Christoph (1996): Ereignisse und Bilder. Bildpublizistik und politische Kultur in Deutschland zur Zeit der Französischen Revolution, Berlin; sowie: Herding, Klaus; Reichardt, Rolf (1989): Die Bildpublizistik der Französischen Revolution, Frankfurt/Main.

⁸ So bildeten Flugblätter einen wichtigen Bestandteil der vom Haus der Bayerischen Geschichte konzipierten Ausstellung über den pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. Vgl. Haus der Bayerischen Geschichte (Hrsg.) (2003):

Der Winterkönig. Friedrich von der Pfalz. Bayern und Europa im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung im Stadtmuseum Amberg (09.05.2003–02.11.2003), Stuttgart.

⁹ Zu den genannten Leitkonzepten der Neuen Kulturgeschichte vgl. Tschopp, Silvia Serena; Weber, Wolfgang E. J. (2007): Grundfragen der Kulturgeschichte, Darmstadt, S. 77 ff. [dort weitere Literatur].

¹⁰ Zur Kulturgeschichte des Politischen vgl. z.B. Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.) (2005): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin.

¹¹ Es dürfte so gesehen symptomatisch sein, dass das Thema des 2006 in Konstanz stattgefundenen 46. Deutschen Historikertages „Geschichtsbilder“ lautete.

¹² Vgl. etwa Paul, Gerhard (Hrsg.) (2006): Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen.

¹³ Haskell, Francis (1995): Die Geschichte und ihre Bilder. Die Kunst und die Deutung der Vergangenheit. Aus dem Englischen von Michael Bischoff, München [engl.: History and its Images: Art and the Interpretation of the Past, New Haven u.a. 1993]; Burke, Peter (2003): Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quellen. Aus dem Englischen von Matthias Wolf, Berlin [engl.: Eyewitnessing. The Uses of Images as Historical Evidence, London 2001].

¹⁴ Zum iconic turn und dessen Signifikanz für geschichtswissenschaftliche Studien vgl. Tschopp, Silvia Serena; Weber, Wolfgang E. J. (2007): Grundfragen der Kulturgeschichte, Darmstadt, S. 99–111 [dort weitere Literatur].

Quellen

Abb. 1: Ein groß vnn sehr erschroecklichs Wunderzeychen/so man im Jar 1580. [sic!] den 10. September/in der Keyserliche Reichstatt Augspurg/nach vndergang der Sonnen/an dem Himel/gar eygentlich gesehen hat (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg: Einblattdrucke nach 1500, Nr. 313).

Abb. 2: Tugendt vnd Laster Kampff (Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt: Sammlung Günderrode 8045, Nr. 280).

Abb. 3: Die durch Gottes Gnad erledigte Stadt Augspurg. Zitiert nach: http://mdz10.bib-bvb.de/~einblattdrucke/images/300000113_0_r.pdf (16.05.2012).

Abb. 4: Gemeiner Weiber Mandat. Darinnen vermeldet vnd angezeigt wird/von jhreu [sic!] Freyheiten/mit welchen sie drey Jahr lang in einem Sommer begabt seind/auff welche sich die Maenner verhalten sollen/bey Peen vnd straff/wie hernach folget. Zitiert nach: http://mdz10.bib-bvb.de/~einblattdrucke/images/300001102_0_r.pdf (16.05.2012).

Abb. 5: Denen Edlen/Ehrnvesten/Fuersichtigen/Hoch=vnd Wolweisen Herren Burgermeistern/Pfleger und Raht der löbl. Keys. freyen Reichsstadt Augspurg überreicht dieses/auß unterdienstlichem Willen und mit erfreulichem Wolmeinen/bey Christloeblichem/wolgetroffenem Friedens= und Kirchen=Vergleich/benebenst wuenschende denenselben Glueckliches Regiren und gedeyliches Wolergehen (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg: Einblattdrucke nach 1500, Nr. 138).

Veröffentlichte Quellen zum Thema

Alexander, Dorothy (Hrsg.) (1972): The German Single-Leaf Woodcut: 1600–1700. In Zusammenarbeit mit Walter L. Strauss. 2 Bde., New York.

Düsel, Hans Heinrich (Hrsg.) (1985–1991): Die sowjetische Flugblattpropaganda gegen Deutschland im Zweiten Weltkrieg. 5 Bde., Ingolstadt.

Harms, Wolfgang (Hrsg.) (1980–2012): Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. I–III: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel; Bd. IV: Die Sammlungen der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt; Bd. V (erscheint 2012): Die Sammlung Hermann in der Bibliothèque Nationale et Universitaire in Straßburg; Bd. VI–VII: Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, Tübingen.

Hofmann-Randall, Christina (Hrsg.) (2003): Die Einblattdrucke der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Erlangen.

Kirchner, Klaus (Hrsg.) (1978–2007): Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg: Europa. 18 Bde., Erlangen.

Paas, John Roger (Hrsg.) (1985–2010): The German Political Broadsheet. 1600–1700. 10 Bde., Wiesbaden.

Schilling, Michael (Hrsg.) (2012): Illustrierte Flugblätter der Frühen Neuzeit. Kommentierte Edition der Sammlung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, Magdeburg.

Strauss, Walter L. (Hrsg.) (1974): The German Single-Leaf Woodcut: 1500–1550. 3 Bde., New York.

Strauss, Walter L. (Hrsg.) (1975): The German Single-Leaf Woodcut 1550–1600. 3 Bde., New York.

Literatur

Harms, Wolfgang; Schilling, Michael (Hrsg.) (1998): Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit. Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997, Frankfurt/Main u. a.

Harms, Wolfgang; Messerli, Alfred (Hrsg.) (2002): Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit (1450–1700), Basel.

Honemann, Volker u. a. (Hrsg.) (2000): Einblattdrucke des 15. und 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, Tübingen.

Kaenel, Philippe; Reichardt, Rolf (Hrsg.) (2007): Interkulturelle Kommunikation in der europäischen Druckgraphik im 18. und 19. Jahrhundert, Hildesheim.

Leonhard, Joachim-Felix u. a. (Hrsg.) (1999): Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen. I. Teilband, Berlin/New York, S. 132–143 und S. 785–824.

Paas, John Roger (Hrsg.) (2001): Augsburg, die Bildfabrik Europas. Essays zur Augsburger Druckgraphik der Frühen Neuzeit, Augsburg.

Rosseaux, Ulrich (2001): Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Berlin.

Schilling, Michael (1990): Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700, Tübingen.

Internetressourcen

Bayerische Staatsbibliothek München: Einblattdrucke der Frühen Neuzeit, in: <http://www.bsb-muenchen.de/Einblattdrucke.178.0.html> (16.05.2012).

Bayerische Staatsbibliothek München: Auswahlbibliothek Einblattdrucke, in: <http://www.bsb-muenchen.de/Auswahlbibliographie-zur-Geschichte-des-Einblattdrucks-in-de.435.0.html> (16.05.2012).

Friedrich-Ebert-Stiftung: Flugblätter im Archiv der sozialen Demokratie, in: http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/sammlung/audiovisuell/flugblaetter.htm (16.05.2012).

Universitätsbibliothek der Goethe-Universität Frankfurt/Main: Einblattdrucke der Sammlung Gustav Freytag, in: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de/freytag/einblatt.html> (16.05.2012).

Wikisource: Flugblätter der Frühen Neuzeit, in: <http://de.wikisource.org/wiki/Kategorie:Einblattdruck> (16.05.2012).

Quellenmaterial für den Unterricht:

Ausgesuchte Flugblätter von 1580–1649

Abbildung 1:
„Ein groß vnn sehr erschroeklichs Wunderzeychen“, Flugblatt



Abbildung 1

Abbildung 2:
„Tugendt vnd Laster Kampff“, Flugblatt

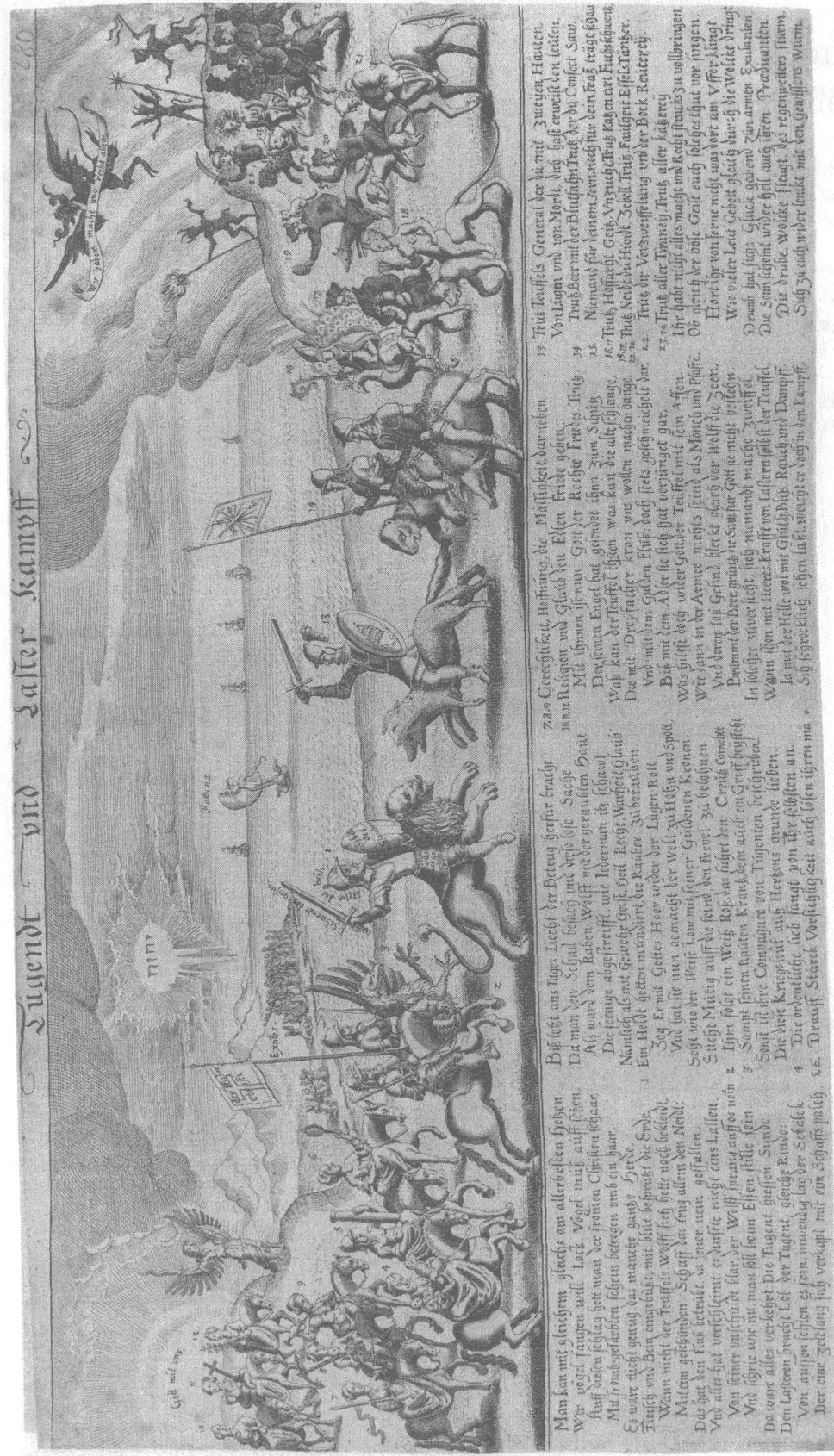


Abbildung 3:
„Die durch Gottes Gnad erledigte Stadt Augspurg“, Flugblatt



Abbildung 3

Gemeiner Weiber Mandat!

Darinnen vermeldet vnd angezeigt wird / von ihren
Freysheiten / mit welchen sie drey Jahr lang in einem Sommer begabt seynd / auff
welche sich die Männer verhalten sollen / bey Peen vnd Straff / wie
hernach folget.



Ihr Feminarius/Obrister Gubernator vnd Schutzherr der Weiber/Hauptmann vom Kopff biß zum Füssen / Freyherr im Wettefeld / Herr zu Plauderberg / Schnadermarkt vnd Waschkhaus / senne. Erbieten allen vnd jeden vnsern lieben Gereyen/ Inseer Gnad vnd williac Dienst bevor / vnd thun euch kund darneben/ Dasß vns etliche gemeine Weibspersonen erbärmlich vorgebracht/wie sie schon viel Jahr nacheinander von Ihren Männern allerley Ingebur / doch allezeit geduldig erlitten hätten / also vnd der Gestalt / das sie ihn. hinfür vnmüglich mehr zu gedulden were/ Derohalben sie vns vmb gegenwärtiges Privilegium ersucht vnd gebetten haben. Wann Wir dann ohne das forsten dergleichen Personen siemlicher Massen wol gewogen vnd affectionirt seynd/ auch ihr Begeren für billich erkennen/ das es Nothwendig sein müsse wo wir anders vor ihnen wollen Ruhe haben/ Als haben wir ihnen solches nicht abschlagen können/ sollen noch wollen/ sondern Sie mit diesem Privilegio Krafft vnserer Gewalt gänzlich vnd allerdings begnadet vnd befreiet/ nemlich folgender Gestalt.

Dasß erstlich ein jeglicher Mann/ wann er mit seinem Weib in allen Dingen gehorsam sey/ ohne ihr Wissen vnd Willen gangß vnd gar nicht auff dem Hauff gehe/ weder zum Bier noch zum Wein/ noch ander Ort/ wie die immer mögen Männen haben/ sondern was er wil verhaben. soll er sein Weib allezeit wie an ihm selbst billich/ stüßig darumb fragen/ vnd sie bitten/ vnd also ihres Consens drüber fordern ihr allezeit zu Gefallen stehe/ wie dann die Billigkeit an ihm selbst er fordert vnd haben wil.

Zum andern soll der Mann schuldig sein/ wanns ihm gefälle/ Winters zeiten früh Morgens ein Stund vor seiner Frawen aufzustehen vnd einzubetten/ die Stube zu kehren/ vnd sonderlich ihr das Hemd waschen/ auch mit einem weissen Handtuch vnd warmen Wasser stets bereit sein/ vnd zugegen stehen / damit sie ja ihre Hand nicht erfälte/ auch allezeit dahin trachten/ das er neben einer guten Weinfrucht/ einen guten Trundt Sannischen oder Meinschen Wein fertig habe/ damit wo sie erwan ein Lust an Lame/ vnd er nicht möchte/ sie sich mit solchem Fruchtsäcklein erquicke/ vnd so alsdann davon etwas überbleibe/ mag er sie bitten/ ob sie ihm erlauben wolt/ solches zu essen.

Zum dritten/ da sie auff ein Kind/ Tauff oder ander Maßheit geladen würde soll er nach seinem Belieben/ schuldig seyn/ ihr aufzuwarten/ ihr schöne Kleider sauber aufstehen/ ihr anlegen/ sie dann also wolgebut fortgehen lassen/ vnterwährend der Maßheit/ soll er zu Hauff stüßig bleiben/ Tisch/ Bänck/ Schlüssel/ Zeller vnd dergleichen/ sauber abwaschen/ vnd wann er vermerkt das es zeit were/ alsdann sie mit einer Sackel oder Windlichter bey der Maßheit abholen/ vnd stüßig nach Hauff begleiten/ solle auch so oft sie ins Bad gehen wil/ mit demütigem Gehorsam ihr dabeist aufwarten/ sie vnterschiedlich mal freundlich ermahnen/ ob sie nicht Lust hätte/ etwas gutes zu essen/ vnd zu trincken / als nemlich einen gebratenen Fisch oder Capaunen/ oder Lerchen vnd dergleichen/ das soll er für dann mit gangen Fleiß vorzeichnen/ vnd vorsichtig in den Mund geben/ vnd wo sie Lust zu trincken hätte/ ihr alsbald einen Trundt nach ihrem Lust vnd begehren zureichen. Was aber die ander Hausarbeit belanger/ soll ein jeder in der Zeit/ was ihm die Fraw bestich/ stüßig verrichten/ damit ja kein Klag erscheine/ vnd wo es ihr gefällig were/ mit andern Mannsbildern zu reden/ oder nach Freundschaft zu sprechen/ soll es ihr der Mann gern gönnen / vnd ihm wolgefallen lassen/ insonderheit weil sie es begehret vnd haben wil.

Zum vierden/ soll auch ein jeder Mann/ ders gerne thut/ sich bestreissen/ sein Weib weder mit Worten oder mit Wercken in keinem Weg nicht zu erzürnen/ wann ers lassen kan/ sondern Fleiß anwenden/ das er ihre Gedanken wisse/ vnd alles ohne Befehl verrichten könne / also vnd der gestalt/ das sie sich über ihn nicht eräutne/ vnd in ein große Kranckheit fallen möchte / ja das sie auch überall seine Güter/ Macht vnd Gewalt habe / damit zu thun nach ihrem Belieben/ vnd wo sie Lust hätte/ erwan mit andern Mannsbildern zu spielen in Kartten/ Würffeln vnd Dreispielden/ oder dergleichen/ es sey vmb Geld oder Geldwerth/ das solle ihr der Mann gerne vergunnen vnd zu gutem kommen lassen/ wann er wil.)

Letzlichen/ wo sich einer oder mehr diesen obgemeldten Articlen widersehen/ oder seines Weibs Befehl/ als bißweilen billich/ überretten würde/ so soll sie Macht haben ihr eigener Richter zu seyn/ wanns dem Mann gefälle/ ihn in die Straff zu nehmen/ es sey mit Hunger oder Durst/ oder was er gerne leidet/ das sie ihm die ganze Wochen nichts warmes zu essen gebe/ oder wann die Verschuldigung so groß were/ soll sie Macht haben/ ihm die Hofen abzuziehen/ wann sie es dahin bringen kan / vnd mit der Ruten einen Product zu geben/ wie den jungen Knaben in Schulen pflegt zu geschehen/ biß er ihr verspricht/ hinfür nach ihrem Willen zu thun/ innoßen dann gegenwärtige Figur aufzeigset. Daran geschicht vnser ernstlicher Will/ den Weibern ein liebliches Wolgefallen / vnd gedentet wir solch ein Gehorsam gegen einem jeden der Standes/ biß wir vnsern Gnaden widerumb zu beschulden/ die vnserigen aber erfüllen hierinnen vnsern ernstlichen Befehl/ vnd sollen die iungen Frawen / oder Weiber/ (die solches Mandat mit begehren / sondern ihren Männern gerne das Mannliche Regiment vergönnen vnd lassen /) hiermit keins wegs verstanden oder gemeinet se n / sondern nur die jenigen/ als obgemeldet ist. Geben auff vnserer Bestung Plauderburg vnd Schnaderschloß den 15. Schwäbmarck/ im 38. Waschkhaus/ Inseer Verwaltung zum Ersten vnd letzten/ ant hellen liechten Tag/ auff der Gassen.

Männer Lamentation.
 Ich armer Mann im Krebs geborn/
 Sih wie sich kehrt das hinder vorn.
 Wie Männer sind wolplagte Leut;
 O daß doch wider käm die Zeit/
 Das Privilegium hätte ein End.
 Vnd auff vns käm das Regiment/
 Dasß vns gehorsamb wer das Weib/
 Fürcht doch leider das Mandat bleib.

Weiber Defension.
 Was wir Weib können überkommen/
 Wer wolt dann vns verdenden drumben?
 Ihr Männer hätte Anfangs solln wehnen/
 So weret ihr blieben Oberherm.
 Nun ist vmb ewer Gebiet geschehen/
 Wir habn lang genug durch d Finger gsehen/
 Jetzt wölln wir euch ein anders zeigen/
 Darumb so möcht ihr nun still schweigen.

M. D. C. XXXX.

